



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Vom letzten tirolischen Landtage.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

wie die Munitions- und die Proviantcolonnen bei den Truppen und in leicht erreichbarer Nähe der Ambulancen und leichten Aufnahmelazarethe bleiben. Die Gegenstände, welche eine solche Colonne mit sich zu führen hat, werden bei Berücksichtigung der im letzten Kriege gemachten Erfahrungen über die Artikel, welche die Privatmildthätigkeit an Wäsche, Verbandgegenständen, Erquickungsmitteln u. s. w. vorzugsweise lieferte und nach einer Verständigung mit dem Centralvereine über die von ihm herbeizuschaffenden Gegenstände eine Beschränkung der Auswahl derer zuzulassen, welche die Instruction für die Lazarethreservedepots aufführte. Alle Gegenstände müssen in so viele besondere Wagen verpackt werden, als einem Armeecorps Ambulancen beigegeben sind und leicht erreichbar untergebracht sein.

Damit es bei einem künftigen Kriege nicht an dem Material und besonders an chirurgischen Instrumenten und Utensilien für die Lazarethe fehlt, welche etwa neu zu errichtenden Armeecorps beigegeben werden sollen, wie es im letzten Kriege der Fall war, muß neben den etatsmäßigen Feldlazarethdepots der Armeecorps ein Reservacentralmagazin mit denjenigen Lazarethgegenständen errichtet werden, deren Bereitung und Anschaffung Zeit erfordert. In diesem Magazine müssen auch die Fahrzeuge für neu zu errichtende Lazarethe vorrätzig gehalten werden. —

Vor den negativen Erfahrungen im letzten Kriege können die Augen nicht verschlossen werden. Möchten diese Darlegungen eines Praktikers etwas dazu beitragen, der Lösung des schwierigen Problems: eine den Forderungen der Humanität der Gegenwart entsprechende Krankenpflege im Felde zu schaffen, näher treten zu können.

### Vom letzten tirolischen Landtage.

Die Zeit zwischen dem Schlusse des vorletzten und dem Beginne des letzten Landtags füllten Maßnahmen der Reaction, die das Ziel bezeichnen, worauf wir lossteuern. Sie betrafen zunächst die Wahlen für die bevorstehende Session, um deren Leitung sich der am 6. December v. J. zum Statthalter von Tirol ernannte Ritter Georg v. Toggenburg sehr eifrig bemühte. Er war nie jener schwärmerische Ritter, an den wir bei diesem Namen zu denken gewohnt sind,

und die Venettianer, die ihn lange ihren Proconsul nannten, erzählten von ihm grade das Gegentheil. Während der concordatlichen Zeit Bachs war er Handelsminister und zur Annahme des Portefeuilles von Tirol, das er anfänglich aus- schlug, soll ihn namentlich sein viel verkannter Landsmann Bernhard Ritter v. Meyer beredet haben.

Dem Grafen Belcredi, der, in seinem uneigennütigen Amtseifer drei Ministergehälter in die Tasche schob, ahnte nichts Gutes von dem am 2. Jänner d. J. unternommenen Experimente einer außerordentlichen Reichsversammlung. Die Deutschen in Oestreich beschuldigten ihn eines offenbaren Verfassungsbruchs und der immer klarer hervortretenden Umkehr zum Absolutismus. Kam die neue Reichsversammlung zu Stande, so war das Februarpatent aufgehoben, und da sie über die Verfassungsfrage nur berathen durfte, stand es der Krone frei, was sie noch gewähren wollte. Diesem Schalten des bloßen Beliebens bot das große Beamtenheer in Oestreich, wovon alle, die 630 Gulden ö. W. mindestens an jährlichem Gehalt beziehen, wahlberechtigt sind, eine bequeme Handhabe, der czechische Minister erklärte somit allen denen, die ein so dankenswerthes Brod des Staates aßen, es sei bei den Wahlen „ihr Beruf, die Intentionen der Regierung zu unterstützen und auszuführen und nicht feindselig gegen dieselben aufzutreten“. Dem neuen Statthalter von Tirol schien aber dieser Befehl noch lange nicht klar und eindringlich genug, er glaubte ihn daher durch einen geheimen Erlaß vom 22. Jänner noch näher intimiren und ins Tirolische übersetzen zu müssen.

Die Beseitigung der Februarverfassung war auch der sehnlichste Wunsch der schwarzen Cohorte, denn der dann nach ihrer Meinung wieder an die Reihe kommende Föderalismus verbürgte ihr unbedingte Herrschaft. Sie hifste daher wieder, wie bei jedem Umschwung der Dinge, die Fahne des Propheten auf und belehrte das unmündige Volk von der Kanzel und im Beichtstuhle, es gelte bei der neuen Reichsverfassung nur die Wahrung der Glaubenseinheit und des ewigen Seelenheiles; ihre Sendlinge hielten Wahlversammlungen und Trinkgelage, wie z. B. der Religionslehrer Greuter, und an vielen Orten wußten es die frommen Hirten so einzurichten, daß die zahme Heerde sie selbst zu Wahlmännern erfor. Die Leute, die sie zu Abgeordneten vorschlugen, durften auch auf den Beifall der innsbrucker Präsidialkanzlei rechnen. Zu diesen gehörte unter andern der Hofschriftograph Pater Albert Jäger, zu dessen Gunsten die Klerikalen in Schwaz mit Abänderung der gesetzlichen Wahlart die Zahl der Wähler auf weniger als die Hälfte der wirklich berechtigten zu beschränken wußten, und die Behörde, welche „die Legalität des Wahlactes der Wahlmänner zu constatiren“ berufen war, nahm daran nicht den geringsten Anstoß. Am entschiedensten schritt der Statthalter selbst bei der Wahl der Abgeordneten für den adeligen großen Grundbesitz ein. Aus Wälschtirol waren nur sieben Wähler

erschieden, darunter zwei Grafen, die als Bezirksvorsteher in kaiserlichen Diensten standen. Diese beiden beschied er zu sich und befahl ihnen, mit den Ultramontanen zu stimmen. Dennoch trugen ihre Gegner, wengleich nur mit wenigen Stimmen, den Sieg davon, und der dadurch in Wuth versetzte Freiherr Ignaz Giovanelli entblödete sich nicht, öffentlich in den Zeitungen das Geständniß abzulegen, daß er und seine Verbündeten „keine Mühe gespart“, um eine andere Wahl zu erzielen. Alle Welt wußte, was sie darunter zu verstehen hatte.

Trotz dieses Druckes und aller Ränke der Gottseligen zählten die „Verfassungstreuen“ unter den Gewählten doch nicht weniger als 21, die „Glaubenseinheitler“ hingegen einschließlich der 7 geistlichen Virilstimmen 31; die übrigen 16 entfielen auf Wälschtirol, wo die nationale Partei, so weit es an ihr lag, lauter Leute gewählt hatte, die voraussichtlich den Landtag nicht besuchten. In Roveredo veranstaltete man zur Feier der Wahl des Patrioten Publio Colle einen Demonstrationsspaziergang, wobei es der Pöbel an tollem Geschrei für Victor Emanuel und Steinwürfen auf den österreichischen Adler nicht fehlen ließ. Die Knaben, die dafür bezahlt waren, verriethen die Anstifter, ein Monstreproceß wurde eingeleitet, den politisch Verdächtigen der Lauspäß ertheilt und dem Magistrate die Besorgung der Regierungsgeschäfte abgenommen. Zugleich wurde der Belagerungszustand über ganz Wälschtirol verhängt und kurz nachher allen dortigen Beamten bei Dienstesentlassung untersagt, mit den Anhängern der nationalen Partei Umgang zu pflegen. Sie konnten sich darüber nicht verwundern, wenn sie hörten, wie sich auch ihre Amtsgenossen in Innsbruck jedesmal in schwarzem Frack und weißer Cravatte bedanken mußten, wenn ihnen die Ehre zu Theil wurde, an der Tafel ihres Chefs zu speisen.

Die Wahlen des Adels waren kaum vollendet, als sich all der Amtseifer für die Beschickung der außerordentlichen Reichsversammlung nicht nur als überflüssig, sondern selbst als unzweckmäßig erwies. Man hatte dadurch nur den Ultramontanen in die Hände gearbeitet. Durch den Austritt Belcredis aus dem österreichischen Ministerium war der außerordentliche Reichsrath beseitigt, Baron Beust setzte zur Beschwichtigung der deutschen Gewissen den „verfassungsmäßigen“ an seine Stelle. Die „Verfassungstreuen“ hatten also keinen Grund mehr, sich seiner Beschickung zu widersetzen. Der „außerordentliche“ Reichsrath war aus den „persönlichen Bemühungen“ des Herrn v. Beust hervorgegangen, und wenn er auch jetzt anstatt dessen den „engern“ berief, hatte er damit doch nur einen Schritt weiter gethan als selbst Belcredi, der über den beantragten Ausgleich mit Ungarn vorerst die „legalen“ Vertreter der Länder diesseits der Leitha vernehmen, ihnen aber nicht durch die Machtvollkommenheit der Krone zuvorkommen wollte. Mit dem „verfassungsmäßigen“ Reichsrath trat sonach eine Reihe von Destroyirungen ein, denn er hob den weitem Reichsrath auf und erteilte dem engern die Befugniß zu Verfassungsabänderungen. Diese

selbst sollten ihm zwar zur Annahme vorgelegt werden, aber die Kostrennung Ungarns, die Einsetzung eines cis- und transleithanischen Ministeriums, die Feststellung der Königskrönung in Buda-Pesth treten ihm schon als vollendete Thatfachen entgegen, und falls er die ihm zu machenden Vorlagen ablehnt, bleiben noch weitere Schritte vorbehalten. Ob es verfassungsmäßige sein können, möchten wir sehr bezweifeln, denn man will doch jedenfalls die alte Verfassung „revidiren“. Daneben ist auch eine „Vorlage zur Erweiterung der verfassungsmäßigen Autonomie der Länder“ verheissen, und wenn wir auf die ministerielle Wirksamkeit des Herrn v. Beust in Sachsen zurückblicken, können wir uns beim besten Willen doch grade keine sanguinischen Vorstellungen machen.

Für derlei Rückschrittsbestrebungen scheint der neue Staatsminister Oestreichs namentlich in Tirol, wo sie vorwiegend clerikal, also dem Gesamtreiche minder schädlich, milde Nachsicht zu tragen. Das zeigte die erst nach dem Austritte Belcredi erfolgte Ernennung des k. k. Hofrathes und Oberstaatsanwaltes Dr. Johann Haslwanger zum Landeshauptmann. Den Ultramontanen, deren Führer und Hort er schon seit vielen Jahren war, verheißt der Strahl dieser neuen Gunst noch glückliche Tage für lange. Er selbst fand darin den schönsten Lohn seiner treuen Dienste, zumal auch sein früheres Einkommen nicht verkümmert wurde.

Die Kräfte, welche die neuen Wahlen den Ultramontanen zuführten, waren übrigens nicht sehr bedeutend, wenn man nicht den schon oben erwähnten Pater Albert Jäger, Geschichtsprofessor an der wiener Universität, dafür nehmen will. Er hatte vor mehr als zwanzig Jahren durch einen Vortrag gegen die Jesuiten im tiroler Nationalmuseum viel von sich reden gemacht und in verschiedenen Werken über tiroler Geschichte großen Sammeleifß bewiesen. Aber schon in den Wörztagen hielt er sich stramm zur Reaction, und wiewohl er später eine kleine Schwenkung nach links machte, trat er doch schließlich wieder auf die Seite der Ultras, wie er denn auch durch seine drolligen Aeußerungen in dieser Richtung beim vorletzten niederösterreichischen Landtag, wo er als Rector magnificus die dortige Hochschule vertrat, den Wig seiner Gegner herausforderte. An die Wähler seiner Heimath schrieb er bei Annahme des Mandats: „Unsere „Verfassungstreuen“ möchten Köpfe ohne Leiber sein oder noch lieber Bäuche, für welche alle anderen Glieder des österreichischen Staates nur Fütterungsdienste zu verrichten hätten.“ Eine Sprache, zwar des Akademikers unwürdig, aber den Bauern desto verständlicher. — Dagegen war der geistige Zuwachs, den die Liberalen erhielten, aller Ehren werth. Sie durften sich freuen, an den innsbrucker Professoren Harum und Wildauer und dem Advocaten Rautenfranz von Gall wackere Kämpfer für das verfassungsmäßige Recht gewonnen zu haben, ein greifbarer Erfolg aber ist damit freilich noch lange nicht verbürgt.

Am 18. Februar bei Eröffnung des Landtags verlas der Statthalter das ministerielle Communiqué der k. k. Entschliessung betreffs Auflassung des „außerordentlichen“ und Berufung des „verfassungsmäßigen“ Reichsraths. Vorher hielt der neue Landeshauptmann nach Bestätigung seiner Wahl zum Abgeordneten und Ablegung des Handgelübdes seine Antrittsrede. Er betonte darin, daß ihm schon früher das Vertrauen von 207 Gemeinden entgegengekommen, die ihn (als Held der Glaubenseinheit) zum Ehrenbürger ernannt, und glaubte auch unter allen Abgeordneten keinen Feind zu haben, weil er der Freund aller sei. Wie er dies meinte, sollte sich bald zeigen. Vor der zweiten Sitzung übergab Professor Wildauer eine Interpellation, ob die Regierung das neue Wehrgesetz für Tirol bis auf Weiteres zu beseitigen denke, da eine Abänderung des gegenwärtigen erst durch den Reichsrath erfolgen könne. Der Landeshauptmann verweigerte deren Bekannthebung angeblich wegen Abwesenheit des Statthalters, dem das Recht sofortiger Beantwortung zusiehe, verlas sie aber, obschon der Statthalter wieder wegblieb, Tags nachher zugleich mit einem Antrage der Klerikalen, der vielmehr Sistirung jenes Gesetzes anstrebte. Auffallend genug war dieser von ihm selbst geschrieben und in solcher Eile verfaßt, daß er das Datum vom 18. December 1866 trug, um welche Zeit das neue Wehrgesetz noch gar nicht erschienen war. Alle Welt merkte die Absicht, den Liberalen mit diesem Antrage zuvorzukommen, nur der Landeshauptmann setzte sich darüber hinweg. Mit derselben Gewandtheit handhabte er auch die Geschäftsordnung. Sahen ihm abweichende Manipulation für seinen Zweck entsprechender, so ließ er über seine „Auslegung“, wie er das nannte, aller Einsprache ungeachtet abstimmen — eine Praxis, die, weiter ausgebildet, hübsche Erfolge verspricht.

In der Sitzung vom 27. Februar stellten 14 Liberale eine Interpellation an die Regierung, ob der schon erwähnte Erlaß an die Beamten betreffs ihrer Stimmgebung bei den Landtagswahlen wirklich bestehe und wie sich eine solche Beeinflussung gegenüber der Landtagswahlordnung, die es jedem Wähler zur Pflicht mache, nach eigener Ueberzeugung zu stimmen, rechtfertigen lasse? Der Statthalter erklärte darauf sichtlich ergriffen: die angeregten Erlasse seien in die Oeffentlichkeit gelangt, die Regierung mache kein Hehl daraus; sie sei sich bewußt in ihrem vollen Rechte und redlich gehandelt zu haben sowohl gegen die Beamten als gegen die anderen Wähler; sie hätten eben erfahren, woran sie seien. Indem das Gesetz die Beamten wahlberechtigt gemacht, habe sie dieselben von den Pflichten ihrer dienstlichen Stellung nicht entbunden. kein Wort sei aus ihrem Dienstleid gestrichen. Mit der Wahlordnung sehe er keine Collision: der Beamte sei nicht verpflichtet zur Wahl zu gehen, fühle er in seiner Brust einen Pflichtenconflict, so werde er von der Urne fern bleiben, stehe ihm aber sein politisches Recht höher, nun so möge er sich der dienstlichen Bande entledigen. In dieser Nöthigung erblicke er keine Demüthigung. Demüthigend

finde er es, die Regierung zu bekämpfen und ihr doch dienen. Die Regierung werde unter keinen Umständen von offener moralischer Beeinflussung der Wahlen abstecken, es sei dies ihr natürliches Recht, und er glaube, daß es keine Regierung auf der Welt gebe, die sich in dem Momente schlafen lege, wo das politische Leben im Lande glühe. Bei diesen Worten glitt ihm die Hand so unsanft auf den Tisch, daß man es im ganzen Saale hörte, und von der Rechten erscholl ein stürmisches Bravo.

Die Erbitterung zwischen den Parteien wuchs bei solchen Reibungen mit jedem Tage, bei jeder Frage standen wenigstens 29 gegen 21. Dies erstreckte sich nicht bloß auf alle wichtigeren Gegenstände, sondern selbst auf jene von untergeordnetem Belange, wie z. B. die Bildung der Gruppen, wobei einige Erstländer zur Vertretung von Nordtirol und Pustertal gezogen wurden, um die Liberalen in allen Abtheilungen in die Minorität zu bringen. Parlamentarischer Brauch galt den Ultramontanen als Versündigung an ihrem Princip, so zwar, daß Professor Harum, der ein Comité für die Anträge zu den Reichsrathswahlen vorgeschlagen hatte, als Mitglied der Linken davon ausgeschlossen blieb.

Der schwarze Club, als dessen Großmeister jener harmlose Freiherr Ignaz v. Giovanelli fungirte, den ich Ihnen früher charakterisirt habe, hatte den Streich, den er hierbei auszuführen gedachte, schon lange beschlossen. In der That war er nur eine neue Auflage jener beim vorigen Landtage durchgefallenen Adresse, woran nun die Vornahme der Reichsrathswahlen geknüpft werden sollte. Man stand diesmal nicht mehr allein, auch die Landtage von Böhmen, Mähren und Krain drängten zur Schilderhebung für die alte Selbständigkeit der einzelnen Königreiche und Länder. Graf Leo Thun reichte den tiroler Ultramontanen seine hilfreiche Hand und Graf Brandis, ein Sohn des ehemaligen jesuitischen Gouverneurs von Tirol, vertrat die alpenhaften Sonderbündler auf dem Slawencongresse in Wien, wo man sich über das gemeinschaftliche Vorgehen einigte. Seitdem war dem Telegraphen zwischen Prag und Innsbruck die Ruhe hin.

Was die Zukunftspolitiker im Lande der Glaubenseinheit wollten, besagte ganz unverhohlen ein Programm, das im innsbrucker Pfarrhof und unter anderen geweihten Händen umlief. Entfernung des lutherischen Ministers Beust und Einsetzung eines Erzherzogs zum erblichen Statthalter von Tirol, das beteten diese frommen Herzen. Die Adresse an den Kaiser, die Vater Albert Jäger für den Landtag verfaßte, drückte sich freilich etwas zurückhaltender aus, ihren wahren Sinn und Zweck deuteten aber schon die absichtliche Umgehung der ministeriellen Zuschrift und einige kernige Schlagwörter an.

Zum Beweise, daß die Vornahme der Wahlen in den Reichsrath mit dieser Adresse nicht nur eng verbunden, sondern schlechtweg durch sie bedingt war,

behandelte der Landeshauptmann die über beide Gegenstände gestellten Anträge als einen und eröffnete darüber die allgemeine Debatte. Erst als sich niemand zum Worte meldete, ging er auf jede einzelne Frage und zwar zuerst jene der Wahl ein, worauf Dr. Rautenfranz verbessernd vorschlug, die Rückkehr in die verfassungsmäßigen Bahnen sei zur befriedigenden Kenntniß zu nehmen und mit Bezug auf selbe die Wahl zum verfassungsmäßigen Reichsrath zu bewirken. Es würde zu weit führen, wenn wir den Streit im Einzelnen verfolgen wollten, wir werden uns daher beschränken die Standpunkte zu bezeichnen, die sich beide Theile aneigneten. Auf der Rechten glänzten als Chorführer die beiden Giovanelli und Pater Jäger. Paul v. Giovanelli erklärte sich als Freund des wahren Verfassungsrechtes und Feind des Absolutismus, worunter er die Negation der bestehenden Rechte verstand. Als solche galt ihm das Februarpatent, das durch Aufhebung der Autonomie der Länder und ihrer Vertretungskörper, Centralisation der Verwaltung, Hebung der Börse und parlamentarischen Machtgebot den Staat an den Rand des Abgrundes gebracht habe. Das Patent vom 2. Jänner pries er als Rückkehr zum Weg des Rechtes, die kaiserliche Entschließung vom 4. Februar als vollständiges Einknicken in die alten absolutistischen Bahnen. Die nun in Aussicht gestellte Erweiterung der Autonomie der Länder und der engere Reichsrath verhielten sich wie Feuer und Wasser. Ohngefähr denselben Ton schlug sein Bruder Ignaz an. Als Beamter, nämlich als k. k. Oberlandesgerichtsrath, stillisirte er zwar seine Angriffe auf die Regierung etwas glimpflicher, doch konnte er es nicht über sich bringen, warnend anzudeuten, daß durch eine Constituante das ganze öffentliche Recht der einzelnen Länder diesseits der Leitha, die Existenz der Landtage, das Vermögen und die verschiedenen Fonds, alle bestehenden Rechte und Gewohnheiten in Gefahr kämen. Noch weit mehr sei aber die Krone selbst gefährdet. „Die Selbstständigkeit und Individualität der Länder, ihre altererbte Treue und Anhänglichkeit, das Bewußtsein, an den Stufen des Thrones Schutz zu finden gegen Uebergriffe der Centralisation, das ist,“ betheuerte er, „der mächtigste Damm gegen die Revolution.“ Seltsam, daß immer die Gottseligen am eifrigsten sind, den Teufel an die Wand zu malen.

Der Berichterstatter Pater Jäger vertrat die wiener Camarilla. Das Wort „verfassungsmäßig“ erschien ihm im Ministerialrescripte „offenbar nur als Wort, nicht als eine Sache“. Die authentische Auslegung ergebe sich aus der Stelle, daß es Aufgabe des Reichsraths sei „die nur allzulange andauernde Verfassungskriß auf einer dem Einverständnisse aller Betheiligten entsprechenden Grundlage zu beenden“. Der einzuberufende Reichsrath sei nicht jener des Februarpatents, sondern ein erst zu constituirender, „aus dem ein neuer hervorgehen wird“. Jedenfalls eine sehr schwankende Bürgschaft für die Zukunft, die mit dem Systeme der „freien Bahn“ zusammenfällt. Aber auch über die

in der Adresse so stark betonten tiroler „Landesrechte“ wußte er nicht bessern Bescheid. Auf die wiederholte Frage mehrerer Redner, was er darunter verstehe, gab er zur Antwort: „Mir steht jene Detailkenntniß unsrer Rechtszustände nicht zu Gebote, die nöthig wäre, um die ganze Reihe von öffentlichen altbergebrachten Rechten vorzuführen.“ Da es aber nicht unsere Aufgabe ist ein Bauernspiel zu schreiben, müssen wir es unsern biedern Rechtsherolden selbst überlassen, für solche famose Offenherzigkeiten Reclame zu machen.

Dem schon oben Gesagten nach vermögen wir uns leider nicht jene ideale Anschauung anzueignen, die in der Initiative des Ministers Brust ein neues Morgenroth des Liberalismus erblickt. Möglich, daß man aus Furcht vor der völligen Zerstückung des Kaiserreichs in seine mittelalterliche Gestalt noch ein Bindemittel für die Länder diesseits der Leitha, ein Stück Februarverfassung gewährt, weil „darin für die Pflege der conservativen Interessen so viel und Durchgreifendes geschehen ist“ wie in keiner anderen, die politische Freiheit wird aber jedenfalls das Letzte sein, was in Rechnung kommt; dafür sorgen schon die alten Traditionen, der Klerus und andere Ausgewählte. Den „Verfassungstreuen“ in Tirol bleibt nur der Trost, in ihrem redlichen Kampfe ausgeharrt zu haben, ohne Scheu vor jenen Ehrenmännern, welche die Lumpen, die ihre Blöße nicht einmal decken, als Fahnentuch des Patriotismus verwerthen. „Ist es dahin gekommen — warf ihnen Geyer entgegen — daß die Deutschen Tirols sich zu Schlepenträgern der Gecken machen, dann muß künftig auf die Anklage geschwiegen werden, daß der Ultramontanismus entdeutschend wirke!“ — Am Schluß der Debatte legte Dr. v. Grebmer für sich und seine Gesinnungsgenossen schriftlich Verwahrung ein gegen „die Anschauungen, Voraussetzungen und Ansprüche der Adresse“ und wies jede Betheiligung an derselben zurück.

Hierauf schritt der Landeshauptmann zur Wahl der Reichsräthe. Die Ultramontanen entschieden durch ihre Mehrheit für fünf Geistliche, nämlich den Probst von Arco Heliodor Degara, der kaum deutsch versteht, den Abt von Fiecht Birmir Pockstaller, dessen Stimme noch unbekannt war, den Abt von Marienberg Peter Wiesler, ebenfalls einen stillen Denker, Pater Albert Jäger, den Anwalt des specifischen Tirolerthums, und den Religionslehrer Greuter. Daran reihte sich selbstverständlich Janaz v. Giovanelli und Dr. Planer, ein seiner Kenner der brigener Weine. Den beiden zur Linken zählenden Wälschtirolern Dr. Leonardi und Baron Prato war nicht auszuweichen, da die Gemeinden wälscher Zunge nur durch drei Abgeordnete vertreten waren, und der liberale Pfarrer von Rendena Johann Paisolli schon im voraus die Annahme jeder Wahl abgelehnt hatte. Zum Schluß sprach der Landeshauptmann Dr. Haslwanger Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter seinen Dank aus „für die offenen, nie einen Zweifel übrig lassenden Erklärungen, die er dem Hause machte — so wünscht es der Tiroler!“ Es freute ihn, daß in den Reichsrath

Männer gewählt sind, welche „die Interessen und Rechte der einzelnen Länder nur in so weit beschränken werden, als es der Staatszweck nöthig macht“. Noch sonderbarer aber klang es, daß selbst der Statthalter der Versammlung zur vollzogenen Wahl von Gegnern des verfassungsmäßigen Reichsraths Glück wünschte. —

Die Landtage von Böhmen, Mähren und Krain, die ähnliche Adressen und Bewahrungen wie der tiroler an den Kaiser gerichtet hatten, wurden aufgelöst, nur die Glaubenseinheitler fanden Gnade beim evangelischen Premier. Man sagt, er wolle den Kampf nicht mit den Feudalen und Klerikalen zugleich aufnehmen. Uns scheint er dabei bloß Einflüssen gewichen zu sein, die bei ernstlichem Widerstande seine eigene Stellung untergraben. Für Tirol hat man in Wien stets eine eigene Politik, und seine Dunkelmänner mögen recht haben, wenn sie sagen, daß diese unter andern Umständen die allgemeine für ganz Oestreich wäre. Die Concordatspartei glaubt das Geheimmittel zu besitzen, aus diesem vielsprachigen und vielartigen Staat ein Ganzes zu machen; wir aber sehn, mit diesem Trank im Leibe, Helena eher in jedem andern Weibe, als in dem, welchem wir durch politische Ehe verbunden sind. Wer seine Zeit so wenig versteht, daß er die Thoren des Jahrhunderts für die einzigen Weisen hält, dem gehört weder die Gegenwart noch die Zukunft.

### Die frühen Uebersetzungen des Alten Testaments.

Bis zum Beginn der griechischen Herrschaft genügte dem Judenthum der Urtext der aus dem Alterthum überkommenen Schriften. Wenn auch sicher schon mancher Ausdruck und mancher Gedanke nicht mehr recht verstanden ward, so herrschte doch in Palästina, damals dem einzigen Hauptsitz der Nation, die alte Sprache noch so, daß ein gewisses Verständniß der alten Bücher ziemlich leicht war. Ganz anders ward dies, seit sich die Juden nach Gründung des ägyptisch-griechischen Reiches massenhaft in Alexandria niederließen und ihre Muttersprache mit der griechischen vertauschten, während gleichzeitig die alte Nationalsprache, die schon viel von ihrer Alterthümlichkeit und Reinheit verloren hatte, von der Sprache der aramäischen Nachbarn verdrängt zu werden